

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1146/2005

Anzahl der Anlagen 7

Zu TOP

Neubau eines Kinder- und Jugendhauses in Hainholz, Voltmerstraße 66

Antrag,
zu beschließen,

den in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Unterlagen nach § 10 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für den Bau eines Kinder- und Jugendhauses in Hainholz mit den Gesamtkosten in Höhe von 660.000 € und

dem Baubeginn und der Mittelfreigabe in Höhe von 660.000 €

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Einrichtungen Lückekinderprojekt und Kleiner Jugentreff im Kinder- und Jugendhaus stehen grundsätzlich allen Mädchen und Jungen zur Verfügung. Die individuelle geschlechterdifferenzierte Nutzung richtet sich u.a. nach Faktoren wie Konzept der Einrichtungen, geschlechtsspezifische Projekte oder danach in welchen "Cliquen" sich aufgehalten wird. Die Gruppe der Nutzer/innen der Einrichtungen ist weiterhin selten auf Jahre hin konstant, sondern unterliegt vielen Wechseln und somit auch ständig veränderten Zusammensetzungen. Bei der Beteiligung der Zielgruppen im Vorfeld der Planung des Neubaus haben geschlechtsspezifische räumliche Anforderungen wie z.B. ein Mädchenraum Berücksichtigung gefunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh- Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten Einnahmen	in € p.a.	bei der Hsh- Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	440.000,00	2.6152.361000.5 /002	Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	440.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	51.000,00	1.4604.41xxxx.x
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	660.000,00	2.6152.940000.2 /002	Sachausgaben	3.000,00	1.4604.525000.2
Einrichtungs- aufwand	30.000,00	2.4604.935000.6 /901	Zuwendungen	46.000,00	1.4510.718000.0
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	7.200,00	1.4604.535000.7 *Nutzungentgelt
Ausgaben insgesamt	690.000,00		Ausgaben insgesamt	107.200,00	
Finanzierungs- saldo	-250.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-107.200,00	

Begründung des Antrages

Der Stadtteil Hainholz wurde im Jahr 2001 in das Programm Soziale Stadt aufgenommen. Er ist geprägt von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen insbesondere bei Kindern, Jugendlichen, Familien und allein Erziehenden. Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung liegt in Hainholz mit knapp 30 % fast doppelt so hoch wie im übrigen Stadtgebiet. Neben den statistisch belegbaren Problemlagen werden im Stadtteil von den dort tätigen Einrichtungen darüber hinausgehende Problemlagen wahrgenommen. So leben viele Menschen in sozial schwachen und problematischen Familienverhältnissen sowie in beengten Wohnverhältnissen. Kindern und Jugendlichen fehlt es oft an einer normalen Grundversorgung mit Ernährung, an Spiel- und Kommunikationsmöglichkeiten oder überhaupt an Aufmerksamkeit und Betreuung. Schlechte Ernährung, schulische Defizite und das Fehlen an Ideen der Freizeitgestaltung sind weitere Auswirkungen. Darüber hinaus zeigt sich für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, dass ihre Lebenssituation von dem Gefühl der Isolation und der damit verbundenen fehlenden Identifikation mit ihrem Lebensumfeld geprägt ist. Besonders die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist oftmals geprägt durch Perspektivlosigkeit, da zu wenige Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote vorhanden sind.

Ausgangslage für die Planung eines Neubaus eines Kinder- und Jugendhauses für Hainholz ist zudem die unzureichende Unterbringung der bereits bestehenden Einrichtungen des Kleinen Jugendtreffs in einem ehemaligen Restaurant mit ca. 120 qm in der Schulenburger Landstr. 38, betrieben vom Jugendrotkreuz, und der städtischen Lückekindereinrichtung "Haini-Holz" in 2 Mietwohnungen mit ca. 80 qm in der Voltmerstr. 57c.

Beide Einrichtungen sind Provisorien und verfügen über keine Außenflächen. Es fehlen z.T. bedarfsgerechte Räume für Offene Tür-Arbeit, für geschlechtsspezifische und Kreativ- und Computerarbeit.

Andere bedarfsdeckende Einrichtungen sind im Stadtteil nicht vorhanden. Die Jugendlichen aus Hainholz waren bis zur Errichtung des Kleinen Jugendtreffs Hainholz gemäß der Prioritätenliste (DS 779/98) im Jahr 1998 auf Einrichtungen in anderen Stadtteilen angewiesen.

Trotz intensiver Bemühungen konnten im Stadtteil keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden, die die Mindeststandards an ein Lückekinderprojekt und einen Kleinen Jugendtreff erfüllten. Die Idee, beide Einrichtungen in einem Kinder- und Jugendhaus unterzubringen, steht für neue stadtteilbezogene Ansätze. So könnten bei einer Nutzungsfläche von insgesamt 300 qm die Küchen- und Sanitäreinrichtungen sowie die Büro- und Lagerräume und die Außenfläche gemeinsam genutzt werden. Das Personal der beiden Einrichtungen könnte sich gegenseitig vertreten. Das Haus böte vielfältige Aktivitäten mit Flexibilität und Umgestaltungsmöglichkeiten zur anderweitigen Nutzung im Stadtteil. Es entstünden Räumlichkeiten für Hausaufgabenhilfe und Mittagstisch, Kreativität und Phantasie, Bewegung, Experimentierfreude, Mädchen- und Computerarbeit, zur Förderung und Chancenvergrößerung bei Bildung und Qualifizierung und für kulturelle Veranstaltungen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Umlegungsdrucksache 10/2002 auf Antrag des Stadtbezirksrates Nord (DS 15-2771/01) eine Teilfläche des Grundstück an der Voltmerstraße 66 von der Stadt Hannover zu Errichtung eines Kinder- und Jugendhauses erworben.

Parallel dazu fand mit den Kindern und Jugendlichen im Stadtteil ein umfangreicher begleiteter Beteiligungsprozess im Sinne der demokratischen Teilhabe und besseren Identifikation mit der Einrichtung zu dem Gebäudeentwurf, der Gestaltung der Räumlichkeiten und der Außenflächengestaltung statt.

Die kostengünstigste und im Stadtteil favorisierte Möglichkeit ist der Neubau eines Kinder- und Jugendhauses auf dem für diesen Zweck von der Stadt erworbenen Grundstück Voltmerstrasse 66. Dieses grenzt unmittelbar an die Kirche und an Kleingärten und bietet daher mit seinem Außengelände und der Nähe zum Wohngebiet einen idealen Standort. Das Gebäude wird in eingeschossiger Bauweise geplant mit einem mit der Behindertenbeauftragten abgestimmten barrierefreien Raumprogramm. Damit die bereits zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel durch das Land Niedersachsen verwendet werden können und die am Beteiligungsprozess beteiligten Kinder und Jugendlichen ihre geplanten Einrichtungen alsbald nutzen können, wird ein schnellstmöglicher Baubeginn angestrebt.

Auf Grundlage der in den Anlagen beigefügten Unterlagen werden für den Neubau des Kinder- und Jugendhauses an der Voltmerstrasse 66 die Gesamtkosten inklusive Baunebenkosten 660.000 € betragen. Im Rahmen des Programms Soziale Stadt werden 2/3 der Kosten durch das Land Niedersachsen mit Stadtebaufördermitteln gefördert.

Die entsprechenden Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 2.6152.940000.2 Vorhaben 002 zur Verfügung.

Zusätzliche Personalkosten entstehen nicht, für das städtische Lückekinderprojekt stehen eine Vollzeitstelle Erzieherin und die Verwaltungskosten in UA 4604 zur Verfügung. In Kooperation mit dem Betreiber des Kleinen Jugendtreffs, dem Jugendrotkreuz, werden Zuwendungsmittel in Höhe von 46.000 € für Sach- und Personalkosten eingesetzt.

Die bisherigen Mietkosten für beide Einrichtungen würden entfallen.

51.50

Hannover / 25.05.2005